INTERPELLATION VON MORITZ SCHMID, JOSEF ZEBERG UND KARL RUST

BETREFFEND ÖFFENTLICHE BAUTEN, QUALITÄTSSICHERUNG VOR ALLEM IM AUSBAUGEWERBE

VOM 28. MAI 2003

Die Kantonsräte Moritz Schmid, Walchwil, Josef Zeberg, Baar, und Karl Rust, Zug, sowie 1 Mitunterzeichnerin und 15 Mitunterzeichner haben am 28. Mai 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

In den letzten Jahren wurde immer wieder über die Ausführungen von Bauarbeiten vor allem im Ausbau diskutiert. Sie wurden vielfach nicht werkvertragskonform ausgeführt. Dies war vielfach auf mangelhafte Offertausschreibungen zurückzuführen. So vor kurzem geschehen bei Malerarbeiten in Menzingen, einer Submission unter der Oberbauleitung des kantonalen Hochbauamtes. Diese Malerarbeiten wurden zu extrem billigen Preisen vergeben. Ebenso passiert bei Schreinerarbeiten im Neubau Forstwerkhof Menzingen, wo auf Grund von teilweise unklaren Offertgrundlagen keine saubere Submission durchgeführt werden konnte.

Es kann immer wieder festgestellt werden, dass vor allem im Ausbaugewerbe:

Erfahrungsgemäss Arbeiten vielfach nicht fachkonform submissioniert und/oder ausgeführt werden.

- das Hochbauamt als Oberbauleitung, die Architekten bei der Submission und die Fachbauleitung zum Teil auf Grund ihrer Ausbildungen unmöglich die Fachkompetenz über zirka 50 Bauberufe im Ausbaubereich haben können
- der heutige NPK eine saubere Offerte nur zulässt, wenn er von Fachleuten (zum Beispiel Schreiner, Schlosser, Maler oder Gipsermeister) mitwirken
- nachträgliche Kontrollen und Expertisen Kosten- und Zeitintensiv sind. Siehe Erfahrungen beim GIBZ, Kaufmännische Berufsschule etc.
- qualitativ ungenügende Arbeitsausführungen bei bestimmten Arbeitsgattungen nach Vollendung der Arbeiten nur schwer oder gar nicht mehr nachgewiesen werden können und daher solche Prüfungen meistens eine reine Zeitverschwendung sind
- Rückforderungen von unberechtigten Zahlungen für Auftraggeber und Auftragnehmer ein grosses Ärgernis sind
- nicht fachkonforme Submissionen führen zu Ausführungsmängel, Bauschäden und Mehrkosten. Ist davon auszugehen, dass trotzdem die ganzen Honorare bezahlt werden

 die gesamte Problematik, Oberbauleitung, Submission und Fachkontrollen, nicht nur auf den Baustellen sondern auch an Veranstaltungen wie: Fachtagung des Maler- und Gipsergewerbes der Zentralschweiz, Applitech in Luzern, BAU-FORUM Zentralschweiz 2003, Zusammenkünfte kantonaler Gewerbeverbände, aber auch in Bauämtern, bei Bauherren und Architekten usw. diskutiert werden

Der freie Markt hat sich leider auf einen ruinösen Preiswettbewerb reduziert. In öffentlichen Ausschreibungen stellt man immer wieder fest, dass bei den Kriterien "Preis vor Qualität und Leistung" aufgeführt sind. Dieses undifferenzierte Verhalten ist bedenklich und führt langfristig vielfach zu Bauschäden, mit entsprechenden Instandstellungskosten.

Die Qualitätssicherung, wie sie unter anderen das Maler- und Gipsergewerbe oder deren neutrale Fachstellen mit geringem Aufwand praktizieren, bringen einen günstigen Kosten-/Nutzeneffekt und wären daher von grosser Wichtigkeit. Mit kleinem finanziellem Aufwand für die Fachexperten könnten einwandfreie Offerten abgegeben werden. Mit Fachkontrollen werden die Nachhaltigkeiten der Arbeiten, qualitativ wesentlich verbessert. Bei abgeschlossenen Fachkontrollen konnten erfahrungsgemäss Einsparungen von mehreren Fr. 10'000.-- erzielt werden. Diese Einsparungen übertrafen die Kosten der Kontrollkosten teilweise um ein Mehrfaches.

Auch bei der Oberbauleitung müssen die Aufgaben und Leistungen sinngemäss effizient und ergebnisorientiert erbracht werden. Aus dem Effizienzgewinn resultieren die Entlastung der öffentlichen Hand, zufriedene Kunden und mängelfreie Bauarbeiten.

Im Kanton Basel Stadt hat man die Problematik bereits vor 12 Jahren erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen.

Positiv ist anzumerken, dass der Kanton Zug als einer der ersten Kantone in einzelnen Fällen besondere Zuschlagskriterien festlegt bei denen klar definierte Qualitätselemente höher gewichtet werden als der Preis.

Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb, uns folgende **Fragen** zu beantworten:

- 1. Wie erfolgt die fachkompetente und wirtschaftliche Qualitätssicherung?
 - a) durch das Hochbauamt als Oberbauleitung
 - b) beim Planungskonzept (Architekt Submission) und
 - c) bei der Fachbauleitung und Ausführung/Fachkontrollen?
- 2. Werden Eignungskriterien festgelegt und wird bei den Zuschlagskriterien vermehrt zwischen Qualität und Preis differenziert?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, dass die Oberbauleitung in diesem Sinne Ihre Aufgaben und Leistungen effizient und ergebnisorientiert erbringt?
- 4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Qualitätssicherungen, wie sie zum Beispiel das Maler- und Gipsergewerbe kennen und wie stellt er sich zu solchen Qualitätssicherungen/-kontrollen?

- 5. Ist der Regierungsrat gewillt die Arbeiten in öffentlichen Bauten der Qualitätssicherung (Offertwesen und Fachkontrollen) der jeweiligen Verbände zu unterstellen?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit die Qualitätssicherung in die Vorbestimmungen der Offertunterlagen aufzunehmen?

Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichner:

Betschart Karl, Baar Brändle Thomas, Unterägeri Durrer Hans, Zug Granziol Leo, Zug Heinrich Guido, Oberägeri Helfenstein Georg, Cham Hotz Andreas. Baar Iten Franz Peter, Unterägeri Lötscher Thomas, Neuheim Nussbaumer Karl, Menzingen Pezzatti Bruno, Menzingen Pfister Gerhard, Oberägeri Robadey Heidi, Unterägeri Suter Louis, Hünenberg Tännler Heinz, Steinhausen Zürcher Beat, Baar